

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0597-II/2019

Wien, am 6. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 25. Juli 2019 unter der Nr. **4048/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Ist Ihnen bekannt, welche ausländischen Nachrichtendienste in Österreich tätig sind?*
- *Wenn ja, welche sind dies?*
- *In welcher Form war Österreich im Jahr 2018 Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung?*
- *In welcher Form war Österreich im Jahr 2019 Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung?*
- *Welche Einrichtungen waren im Jahr 2018 Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung?*
- *Welche Einrichtungen waren im Jahr 2019 Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung?*

Gegen die in der Präambel zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zitierten Analysen aus dem Verfassungsschutzbericht 2017 bestehen keine Bedenken. Mittlerweile liegt der Verfassungsschutzbericht 2018 vor, der am 14. August 2019 präsentiert wurde und eine Analyse der aktuelle Situation enthält. Eine berufliche Tarnung Angehöriger

ausländischer Nachrichtendienste ist regelmäßig Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausspähung. Weltweit sind diesbezüglich eine hohe Anzahl sogenannter Legalresidenturen (Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen) sowie halboffizieller Einrichtungen, wie etwa Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereinen, Presseagenturen, Firmenniederlassungen oder auch Kulturzentren, zu verzeichnen.

Die Beschaffung von Informationen durch Nachrichtendienste kann durch den Einsatz von nachrichtendienstlichen Methoden und Mitteln, Beeinflussung der Gesellschaft und politischen Entscheidungsträgern, Ausspähung der Opposition der jeweiligen Staaten, Durchführung von Drittlandtreffen etc., aber ebenso durch technologische Quellen bzw. Mittel erfolgen.

Dem Bundesministerium für Inneres ist, soweit es die derzeit geltende Rechtslage samt der zur Verfügung stehender Befugnisse zulässt, bekannt, welche ausländischen Nachrichtendienste in Österreich tätig sind. Es handelt sich – allgemein definiert – dabei um Staaten, die sich in politischen, militärischen oder auch in wirtschaftlichen und technologischen Bereichen einen Wissensvorsprung sichern wollen.

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, muss aber von einer konkreten Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Hat das BVT im Jahr 2018 Personen auf Grund des § 256 Strafgesetzbuch, Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs, angezeigt oder gegen diese ermittelt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wie viele waren das bisher 2019?*

Im Jahr 2018 wurde auf Grund des Vorliegens einer entsprechenden Verdachtslage einer gerichtlich strafbaren Handlung nach § 256 Strafgesetzbuch ermittelt bzw. diese zur Anzeige gebracht.

Mit Stichtag 12. August 2019 werden in sechs Fällen Ermittlungen geführt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Hat das BVT im Jahr 2018 Personen auf Grund der §§ 252 bis 254 Strafgesetzbuch, Verrat von Staatsgeheimnissen, etc., angezeigt?*
- *Wenn ja, warum?*

- *Wie viele waren das bisher 2019?*

Vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden in den Jahren 2018 und 2019 keine Anzeigen gemäß §§ 252 bis 254 Strafgesetzbuch erstattet.

Zu den Fragen 13 bis 18:

- *Hat das BVT im Jahr 2018 Personen auf Grund des § 302 Strafgesetzbuch, Missbrauch der Amtsgewalt, angezeigt oder gegen diese ermittelt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wie viele waren das bisher 2019?*
- *Hat das BVT im Jahr 2018 Personen auf Grund des § 310 Strafgesetzbuch, Verletzung des Amtsgeheimnisses, angezeigt oder gegen diese ermittelt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wie viele waren das bisher 2019?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat mit Stichtag 12. August 2019 wegen des Vorliegens einer entsprechenden Verdachtslage einer gerichtlich strafbaren Handlung nach § 302 Strafgesetzbuch vier Fälle und nach § 310 Strafgesetzbuch zwei Fälle dem jeweils für Ermittlungen zuständigen Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übermittelt.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Hat das BVT im Jahr 2018 Personen auf Grund des § 319 Strafgesetzbuch, Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat, angezeigt oder gegen diese ermittelt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wie viele waren das bisher 2019?*

Durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erfolgten in den Jahren 2018 und 2019 keine Ermittlungen oder Anzeigen auf Grund des § 319 Strafgesetzbuch.

Dr. Wolfgang Peschorn

